

Votum des Katholisch-Theologischen Fakultätentages zu einer Reform der wissenschaftlichen Ausbildung von Religionslehrern/innen

Der Katholisch-Theologische Fakultätentag (KThFT) hat unabhängig von der bis heute nicht eindeutig geklärten Diskussion um BA- und MA-Abschlüsse und konsekutive Studiengänge bereits auf seiner Jahresversammlung 2001 Fragen im Zusammenhang mit einer Reform der wissenschaftlichen Ausbildung von Religionslehrern/innen erörtert und dazu Optionen formuliert. In diesem Zusammenhang wurde bei allen Mitgliedsfakultäten und -instituten eine Umfrage durchgeführt und diese in einer Kommission von Vertretern/innen aller Fächergruppen der Katholischen Theologie ausgewertet. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde auf der Jahresversammlung 2002 in Freising vorgelegt und diskutiert. Der KThFT erkennt an einigen in der Studie sachlich ausgewiesenen Punkten einen durchaus notwendigen strukturellen und inhaltlichen Reformbedarf, widerspricht aber jeglicher Regelung, die strukturelle Änderungen der Lehramtsstudiengänge ohne Rücksicht auf die entsprechende Fächerkultur herbeiführt, eine Niveauabsenkung des fachwissenschaftlichen Studiums mit sich bringt oder die Hochschuleinrichtungen für Katholische Theologie in ihrer für Forschung und Lehre notwendigen vollständigen Ausstattung gefährdet. Dem KThFT ist auch bewusst, dass die hochschulpolitisch intendierte Einführung von BA- und MA-Studiengängen eine völlig neue und mit den bisherigen Lehramtsstudiengängen nicht in allen Punkten zu vereinbarende strukturelle und inhaltliche Neugestaltung voraussetzt.

Die Ergebnisse der Untersuchung und der Diskussion veranlassen den KThFT, auf die folgenden Notwendigkeiten einer Reform der Lehramtsstudiengänge hinzuweisen und diesbezüglich eine gemeinsam zu vereinbarende Vorgehensweise der Theologischen Fakultäten und Institute vorzuschlagen:

1. Primäres Ziel aller Lehramtsstudiengänge im Fach Katholische Theologie an wissenschaftlichen Hochschulen ist es, dass die Studierenden die wissenschaftlichen Qualifikationen in Theorie und Praxis erwerben, die zu einem eigenverantwortlichen Handeln im Beruf des/r Religionslehrers/in befähigen. Dazu bedarf es einer berufsorientierten Wissenschaftlichkeit des Theologiestudiums, bei dem solides Fachwissen sowie auch fachdidaktische und praxisbezogene Fähigkeiten erworben werden.

Die vom KThFT dafür als besonders wichtig erachteten Ziele dieser Ausbildung sind:

- Die Vertrautheit mit der Heiligen Schrift, mit dem Gottesdienst und mit der christlichen Glaubensgeschichte sowie die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit diesen Grundlagen für die Theologie;
- die theologische Urteils- und Argumentationsfähigkeit aufgrund hinreichender Kenntnisse der Glaubens- und Lehrüberlieferung sowie der sittlichen Grundsätze der Kirche;
- die Befähigung zum reflektierten Handeln in kirchlichen, gesellschaftlichen und schulischen Tätigkeitsfeldern;
- die Aneignung der professionell geforderten pädagogischen und didaktischen Kompetenzen.

Der KThFT geht davon aus, dass zur Erreichung dieser Ziele unverzichtbar auch philosophische, sprachliche, philologische, soziologische und rechtliche Kompetenzen gehören, die das Studium der Katholischen Theologie aufgrund seiner mehrfachen humanwissenschaftlichen Relationalität als besonders anspruchsvoll erweisen.

2. Im Vordergrund aller Reformbemühungen muss die Qualitätssicherung der Religionslehrer/innen/ausbildung stehen. Dazu sind die Beibehaltung des Zusammenhangs von Forschung und Lehre sowie die Erfüllung der an den Universitäten jeweils geltenden wissenschaftlichen Standards unerlässlich.

3. Der KThFT tritt dafür ein, dass alle Lehramtsstudiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen mit einer entsprechend ausreichenden Zahl von Professoren/innen und Dozenten/innen durchgeführt werden. Da der Staat verfassungsgemäß den Religionsunterricht zu gewährleisten hat, müssen die diesbezüglichen Studienabschlüsse auch staatlich anerkannt bleiben.

4. Der KThFT fordert, dass die wissenschaftliche Ausbildung des/r Religionslehrers/in differenziert nach den verschiedenen Schulformen und -stufen angelegt wird. Entsprechend der spezifisch geforderten Fähigkeiten sollen die Lehramtsstudiengänge in keinem Fall im Substraktionsverfahren, d.h. weder ausgehend vom Diplomstudiengang noch im Fall von Primar- und Sekundarstufe I ausgehend vom Lehramtsstudiengang Gymnasium/Sekundarstufe 11, konzipiert werden.

5. Der KThFT verlangt, dass die Studienordnungen für die einzelnen Lehramtsstudiengänge von einem gegliederten Gesamtstudium ausgehen, das Inhalte aller theologischen Disziplinen angemessen berücksichtigt und dessen einzelne Abschnitte (Grund- und Hauptstudium) in der Struktur sequenziell aufbauenden Lernens aufeinander bezogen sind. Der Phase des Grundstudiums ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der KThFT stellt aufgrund seiner Untersuchung fest, dass dieses zum Teil bereits in einigen Curricula verwirklicht ist. Wie die Ergebnisse der Studie zeigen, ergeben sich daraus wichtige Anknüpfungspunkte für ein gemeinsames Konzept der Theologischen Fakultäten und Institute. Für den KThFT erscheint es wichtig, im Interesse der Studierenden und der Möglichkeiten ihrer Mobilität zu einer gemeinsamen Rahmenordnung aller universitären theologischen Ausbildungsstätten zu kommen.

6. Der KThFT stellt fest, daß die Studienanfänger ihr Studium mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen aufnehmen. Deshalb unterstützt er die auch durch seine Studie belegte Forderung nach einer *Elementarisierung der theologischen Inhalte der Lehramtsstudiengänge* und verweist auf die in verschiedenen Hochschuleinrichtungen diesbezüglich schon vorhandene erfolgreiche Praxis. Darüber hinaus rät der KThFT zwischen den einzelnen Fachdisziplinen innerhalb der Katholischen Theologie zu einer Verständigung über die für einen *sequenziellen Studiengang notwendigen Modularisierungen der Lehrinhalte* zu kommen.

7. Der KThFT betont die Notwendigkeit, dass sich die theologischen Disziplinen möglichst bald auf einen "Kernbereich" einigen, in dem unaufgebbare fachliche und sprachliche Grundlagen für die entsprechenden theologischen Studiengänge ausgewiesen werden. In keinem Fall darf damit eine qualitative Minderung oder unzulässige Reduktion der Fächer und Studieninhalte verbunden werden. Außerdem muss für die Absolventen/innen bestimmter Lehramtsstudiengänge der Anschluss für ein Promotionsstudium in Katholischer Theologie möglich bleiben.

8. Der KThFT fordert eine wissenschaftlich fundierte und zugleich berufsfeldorientierte Hinführung zum berufspraktischen Handeln. Dabei hat das wissenschaftliche Studium seinen Ort im Bezug von Forschung und Lehre sowie die Funktion, die für das zukünftige Berufshandeln grundlegenden Kompetenzen einer kritischen Reflexion sowie sachorientierten Analyse, Planung und Evaluation des Religionsunterrichts zu vermitteln. Es hat jedoch nicht das der zweiten Ausbildungsphase vorbehaltene Ziel, in berufspraktisches Routinehandeln oder in einen selbstverantworteten Unterricht einzuführen. Die Verantwortlichen für die zweite Ausbildungsphase der Religionslehrer/innen und die Zuständigen für die geistliche Begleitung der Lehramtsstudierenden sollen sich mit den Lehrenden in der ersten Ausbildungsphase - unbeschadet der jeweils eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten - zu regelmäßigem Meinungsaustausch treffen und Formen einer fruchtbaren Kooperation suchen.

9. Der KThFT erwartet von den staatlichen Instanzen, dass sämtliche Reformen der Studiengänge für Religionslehrer/innen - unbeschadet kirchlicher Mitwirkungsrechte - unter

maßgeblicher Beteiligung der jeweiligen Fakultäten und Institute für Katholische Theologie durchgeführt und festgelegt werden. Dazu sollen Akkreditierungsagenturen unter der Beteiligung der kirchlichen Instanzen und der Katholischen-Theologischen Fakultäten und Institute eingerichtet werden.

10. Der KThFT beschließt, eine Kommission einzurichten. Diese hat auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung des KThFT die Aufgabe, mit Rücksicht auf die Einheit und Vielfalt der verschiedenen theologischen Disziplinen konkrete Modellvorschläge für aktualisierte Lehramtsstudiengänge vorzulegen sowie in einschlägigen Fragen in Abstimmung mit dem/r Vorsitzenden des KThFT beratend tätig zu werden.

Freising, 29. Januar 2002

Univ.-Prof. Dr. Dr. Ilona Riedel-Spangenberg,
Vorsitzende des KThFT